Gemeinde Appen

Bericht des Bürgermeisters

Vorlage Nr.: 495/2011/APP/MB

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	07.02.2011
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	24.02.2011	öffentlich

Bericht des Bürgeremeisters und Anfragen

1. **aktuelle Geburtenzahlen (Stand 15.12.2010)**

Geboren zwischen 01.08.2005 und 31.07.2006	42
Geboren zwischen 01.08.2006 und 31.07.2007	40
Geboren zwischen 01.08.2007 und 31.07.2008	45
Geboren zwischen 01.08.2008 und 31.07.2009	39
Geboren zwischen 01.08.2009 und 31.07.2010	28
Geboren zwischen 01.08.2010 und 15.12.2010	11

Für die nächsten Jahre besteht folgender Bedarf an Kindergartenplätzen (Elementarbereich) in Appen:

Kindergartenjahr 2011/2012	127
Kindergartenjahr 2012/2013	124
Kindergartenjahr 2013/2014	112
Kindergartenjahr 2014/2015	78

2. **Unterbringung bei Tagesmüttern /-vätern**

Derzeit werden für 4 Kinder Zuschüsse für die Betreuung bei einer Tagesmutter /-vater durch die Gemeinde Appen geleistet.

3. **Bedarfsumfrage zum Kindergartenbedarf**

Die Gemeinde Appen hat zum Jahresanfang wieder eine Bedarfsumfrage durchgeführt. Eine Zusammenfassung der Auswertung ist diesem Schreiben als Anlage bei-

gefügt.

Die Vergabe der Kindergartenplätze ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit ist davon auszugehen, dass im heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten der Lebenshilfe in Appen-Etz 2 Elementarplätze und im ev. St. Johannes Kindergarten in Appen etwa 12 Elementarplätze zum Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 unbesetzt sind.

Die Entwicklung im Krippenbereich ist noch abzuwarten. Verbindliche Aussagen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

4. Gespräch mit Vertretern des Kirchenkreises und der Kirchengemeinde

Am 2.02.2011 hat ein Gespräch mit Vertretern des Kirchenkreises, der Kirchengemeinde und den Fraktionsvertretern stattgefunden. Gesprächshintergrund war insbesondere die fehlerhaften Haushaltspläne für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen und die erheblichen Beitragsrückstände.
Der Kirchenkreises sagte zu, intern eine Prüfung der Haushaltspläne vorzunehmen, bevor diese an die Gemeinde Appen weitergegeben werden. Außerdem wurde vereinbart, dass die Gemeinde Appen vierteljährlich über die Höhe der Beitragsrückstände informiert wird.
Abschließend wurde vereinbart, dass ein Gesprächsaustausch einmal jährlich erfolgen soll.

5. Aufnahmesituation an der Grundschule Appen

Eine Nachfrage bei der Grundschule Appen hat ergeben, dass derzeit davon ausgegangen werden kann, dass ca. 48 Erstklässler eingeschult werden und damit die Einschulung zweizügig erfolgen wird.

6. Sozialstaffel Betreuungsschule

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales hat um halbjährliche Berichterstattung gebeten. Insgesamt wird für 7 Kinder eine Sozialstaffel gewährt. Davon sind 3 Kinder betroffen, die aus sozialem Aspekt nach Gremiumsentscheidung vom 25.08.2010 in der Betreuungsschule betreut werden.

7. Jahresbericht Jupita für 2010

Der Jahresbericht für das Jupita ist als Anlage beigefügt.
Herr Semmelhack wird während der Sitzung für Rückfragen zur Verfügung stehen.

8. Sommerferienprogramm 2010

Das Planungstreffen findet am 9.02.2011 statt. Zur Sitzung kann bereits eine erste Programmübersicht vorgelegt werden.

Es wird in diesem Jahr erneut eine Ferienfahrt angeboten. Die Fahrt ist diesmal lediglich für 5 Tage geplant, daher kann der Elternbeitrag auch reduziert werden, so dass davon auszugehen ist, dass die Nachfrage wieder steigt.

9. Kinder- und Jugendbeiratswahl 2011

In diesem Jahr muss der Kinder- und Jugendbeirat neu gewählt werden.

Die Wahlberechtigten Kinder und Jugendliche werden in den nächsten Tagen angeschrieben und zu einer Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 24.02.2011 ins Jupita eingeladen. Herr Semmelhack wird gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendbeirat über die Aufgaben des Kinder- und Jugendbeirats informieren. Der Bürgermeister wird ebenfalls an der Veranstaltung teilnehmen.

Die Wahl des Kinder- und Jugendbeirates ist für Donnerstag, den 24.03.2011 17.00 Uhr terminiert.

10. Gespräch mit dem Vorstand des TuS Appen

Am 7.02.2011 hat ein Gespräch mit dem Vorstand des TuS Appen, den Fraktionsvertretern, dem Bürgermeister und der Ausschussvorsitzenden stattgefunden. Es wurden allgemeine Anliegen erörtert.
Es wurde vereinbart, dass dieses Gespräch jährlich stattfinden soll.

11. Anpassung der Turn- und Sporthallenmiete

Aufgrund der Kostenzusammenstellung für die Sportanlagen für das Jahr 2010 wurden die Stundenverrechnungssätze für die Turn- und Sporthalle angepasst.

Die Stundenverrechnungssätze werden jährlich zum 01.01. d.J. gemäß den Vorjahrsabrechnungen angepasst.

Die Miete beträgt nun für die Turnhalle 13,00 €/Std. und für die
Sporthalle 72,00 €/Std.

12. Auslastung Bürgerhaus Appen im Jahr 2010

Als Anlage ist die Übersicht „Auslastung Bürgerhaus Appen 2010“ beigefügt.

13. Seniorenweihnachtsfeier 2010

An der Seniorenweihnachtsfeier 2010 haben ca. 150 Personen teilgenommen. Es sind Ausgaben in Höhe von 743,94 € entstanden.

14. Seniorenausfahrt 2011

Die diesjährige Seniorenausfahrt findet am 4.05.2011 statt. Zunächst gibt es zum Mittagessen ein Bratkartoffelbüfett (serviert am Tisch) in Seedorf. Anschließend gibt es eine Rundfahrt mit Reiseführung in Lübeck und anschließend erfolgt die Weiterfahrt nach Scharbeutz. Dort gibt es noch eine Kaffeetafel und Zeit zur freien Verfügung. Pro Person entstehen Kosten in Höhe von 39,00 €. Erstmalig werden nur die Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren eingeladen. Ehegatten und Lebenspartner können an der Fahrt teilnehmen, wenn Sie den vollen Kostenbeitrag leisten. Die Einladungen an die Seniorinnen und Senioren werden Ende März 2011 verschickt.

15. Aktiv im Alter

Das Programm „Aktiv im Alter“ ist nun abgeschlossen. Während einer Abschlussveranstaltung am 22.11.2010 in Berlin wurden die Auszeichnungsurkunde (siehe Anlage) überreicht. An der Abschlussveranstaltung haben Frau Schlichtherle und Herr Wilms teilgenommen.

_____
Banaschak

Anlagen:
Auswertung Bedarfsumfrage
Jahresbericht Jupita 2010
Auslastung Bürgerhaus Appen 2010
Auszeichnungsurkunde

Ö 2

Amt Moorrege
Team Soziale Dienste

Jennifer Jathe-Klemm
Jennifer.Jathe-Klemm@amt-moorrege.de
Zimmer 9 Durchwahl -121

03.01.2011

Auslastung Bürgerhaus der Gemeinde Appen im Jahr 2010

1. Vermerk

Als Anlage ist die Übersicht „Auslastung Bürgerhaus Appen 2010" zur Kenntnisnahme beigefügt.

Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich folgendes feststellen:

	Jahr 2007	**Jahr 2008**	**Jahr 2009**	**Jahr 2010**
Einnahmen	15.587,50 €	14.585,00 €	15.470,00 €	14.120,00 €
Freie Wochenenden (Fr./Sa.)	13	16	11	13
Freie Freitage	18	9	17	9
Freie Samstage	6	6	3	5
Nutzungen/Vermietungen G	191	196	223	215
Nutzungen/Vermietungen AT	94	130	138	91
Bemerkungen		Reduzierungen der Einnahmen ist auf den Wegfall der Klönstuuv zurück zuführen	Erheblich verbesserte Auslastung als in den Vorjahren. Hauptsächlich jedoch Nutzungen, d.h. keine Einnahmen für die Gemeinde	Die Zahl der Vermietungen und der Nutzungen ist im Jahr 2010 zurück gegangen, dadurch auch Reduzierungen der Einnahmen.

Jathe-Klemm

2.) Bürgermeister Banaschak per Email zur Kenntnisnahme

3.) Aufnahme BGM-Bericht für SKSS-Sitzung am 24.02.2011

4.) z.Vg.

Übersicht Auslastung Bürgerhaus Appen 2010

| WT | Dat | Monat | | |

Übersicht Auslastung Bürgerhaus Appen 2010

| WT | Dat | Monat | | |

Auswertung der Kindergarten-Bedarfsumfrage in der Gemeinde Appen

(Geburtszeitraum 01.07.2005 – 20.12.2010)

Insgesamt wurden Eltern von 214 Kindern angeschrieben,

Rückmeldungen für 98 Kinder liegen vor,

dies entspricht **45,8 %**

Insgesamt lässt sich aus der geringen Beteiligung an der Umfrage schließen, dass das vorhandene Betreuungsangebot in den Appener Einrichtungen größtenteils den Wünschen der Eltern entspricht, daher wird wahrscheinlich nur sehr geringer Bedarf an der Umfrage gesehen.

Fraglich ist daher, ob im nächsten Jahr erneut eine Bedarfsumfrage erfolgen soll oder ob zunächst auf den Abgleich der zentralen Warteliste zurück gegriffen wird.

Das Interesse an dem Spätdienst bis 17.00 Uhr liegt derzeit bei 2 Kinder laut Umfrage. Eine Nachfrage in den Ganztagsgruppen im Kindergarten hat ergeben, dass kein Bedarf an einem Spätdienst besteht.

Wenige Eltern wünschen sich insbesondere im Krippenbereich ein Betreuungsplatz für einzelne Tage in der Woche. Dieses kann derzeit nur über die Tagespflegestellen abgedeckt werden.

Es gibt wenige sonstige Anmerkungen. Dieses Spalte wurde meistens für Lob an die Einrichtungen genutzt oder als Anregungen für kommende Bedarfsumfragen.

aufgestellt 9.02.2011
J.Jathe-Klemm

Ö 2

Auszeichnung

für Ihr Engagement im Rahmen des Programms „Aktiv im Alter"

Gemeinde Appen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,

das Mitgestalten und Mitentscheiden der älteren Generation ist eine große Chance, auch in den kommenden Jahrzehnten attraktive und lebenswerte Kommunen für alle Bürgerinnen und Bürger erhalten zu können. Sie haben dafür im Rahmen des Programmes „Aktiv im Alter" ein Zeichen gesetzt. Allen in Ihrer Kommune, die das Programm „Aktiv im Alter" mitgestaltet und sich dabei engagiert haben, spreche ich dafür meinen herzlichen Dank aus.

Berlin, den 22.11.2010

Kristina Schröder

Dr. Kristina Schröder
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Aktiv im Alter

Jugendzentrum JUPITA, Hauptstraße 79, 25482 Appen Tel.: 04101 – 512 863
www.jupita-appen.de
e-mail: jupita-appen@gmx.de

Jahresbericht
2010

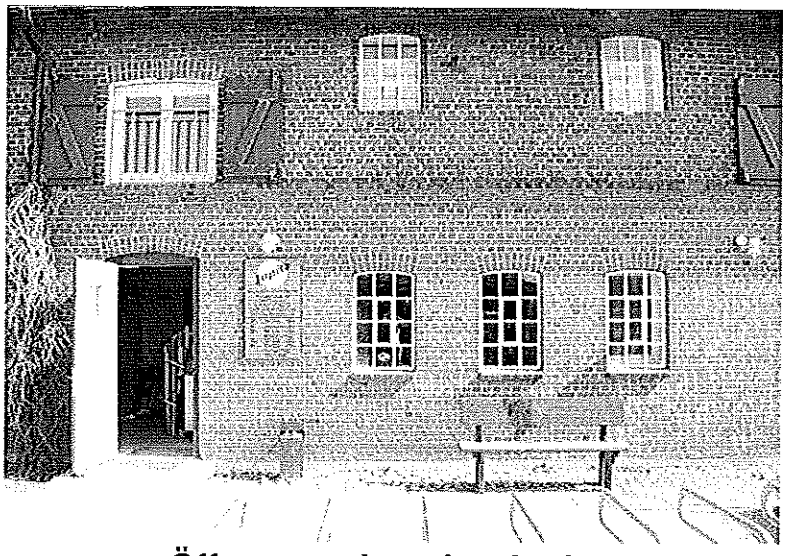

Öffnungszeiten des Jupita:

Montag	15.30 – 20.00 offener Treff
Dienstag	15.30 – 20.00 Jungentreff
Mittwoch	15.30 – 18.00 Mädchentreff
	18.00 – 20.00 offener Treff
Donnerstag	15.30 – 20.00 offener Treff
Freitag	15.30 – 22.00 offener Treff

Einleitung

Auch im Jahr 2010 haben wieder viele Kinder und Jugendliche den Weg in den Jupita gefunden. Das Jugendzentrum der Gemeinde Appen ist nach wie vor eine Institution, welche die Kinder und Jugendlichen anspricht und ihnen einen Ort bietet, an dem sie sich frei und ungezwungen entfalten können. Hier treffen sie sich mit Gleichaltrigen, Jüngeren und Älteren. Der Jupita ist eine Einrichtung, in welcher alle Besucher voneinander lernen; dies geschieht von ganz alleine, ohne Druck. Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Kooperation entstehen nicht durch Vermittlung von Außen, sondern durch das nahezu tägliche Miteinander.

Aus Heterogenität entsteht Homogenität, ohne Verlust der Individualität!

Im Jahr 2010 haben einige Jugendliche den JUPITA verlassen, sie haben meist eine Berufsausbildung begonnen und besuchen nur noch sporadisch das Jugendzentrum.
Jüngere Kinder haben den Jugendtreff für sich neu entdeckt und kommen in regelmäßigen Abständen in das Haus.
Hier macht sich die gute Kooperation mit der Grundschule bemerkbar. Wie schon in den vergangenen Jahren, habe ich die 3. und 4. Grundschulklassen der Appener Grundschule auch im Jahr 2010 in den Jupita eingeladen.

Im vergangenen Jahr hat das Jupita-Team wieder eine Vielzahl von Angeboten mit den Teens und Kids durchgeführt. Diese Angebote sind niedrigschwellig, d.h. sie können von jedem Kind/Jugendlichen (ohne besondere Fähigkeiten) in Anspruch genommen werden. Des weiteren zeichnet sich die Offene Kinder-und Jugendarbeit dadurch aus, dass die Besucher des Hauses in die Angebotsplanungen einbezogen werden, letztendlich bestimmen sie, was sie tun wollen, nicht ich!

(Mehr Informationen zum Konzept der Offenen Kinder-und Jugendarbeit finden Sie in einem Positionspapier, welches diesem Bericht beigefügt ist. Bei dessen Entwicklung habe ich teilweise persönlich mitgewirkt.)

Beobachtungen

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Besucherzahlen leicht zurückgegangen. 52 Kinder und Jugendliche besuchen den Jugendtreff regelmäßig. Davon sind ca. 40 % unter 14 Jahren. Ca. 60 % sind 14 Jahre und älter.

Leider besuchen nicht allzu viele Mädchen den Jupita. Es gibt zwar eine Gruppe Mädchen, welche immer mittwochs zum Mädchentreff kommt; dennoch besuchen sie den Jupita eher selten an den anderen Öffnungstagen. Eine detaillierte Beschreibung ihrer Tätigkeit können Sie dem von Frau Behrens verfassten Teil dieses Berichtes entnehmen.

Fast alle Jugendlichen haben nach ihrem Schulabschluss einen Ausbildungsplatz gefunden und eine Lehre begonnen. Lediglich ein Jugendlicher ist noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Hier stehe ich dem Jugendlichen selbstverständlich mit Rat und Tat zur Seite.

Immer montags bleiben im Jugendzentrum alle Computer und Spielkonsolen ausgeschaltet. Dieser medienfreie Tag wird seitens der Besucher weiterhin gut angenommen, es werden Brett-und Kartenspiele gespielt, es wird diskutiert, gekocht, andere wiederum nehmen sich die Zeit zu Basteln. Auffällig ist, dass eine nicht geringe Zahl Besucher nur an diesem Tag in das Jugendzentrum kommt. Ebenfalls bemerkenswert erscheint mir die Tatsache, dass die Kinder und Jugendlichen auch an den anderen Tagen verstärkt Gesellschaftsspiele spielen; die Internet-PCs und die Spielkonsolen haben natürlich nicht ihren Reiz verloren, stehen aber in der Gunst der Besucher nicht mehr an vorderster Stelle.
Im vergangenen Jahr haben wir wieder zahlreiche Angebote durchgeführt. Ein Highlight war sicherlich der Besuch des Tropical Islands-Badeparadieses, südlich von Berlin.

An mehreren Samstagen fand in der Distelkamphalle ein Sportangebot statt. Da die Nachfrage nach Fußball hier am Stärksten war, haben wir dies auch meistens angeboten. Jüngere Kinder besuchen auch dieses Event, hierbei kommen sie aber nicht, wie man vielleicht vermuten könnte, zu kurz, da auch ältere Jugendliche mitspielen. Das Gegenteil lässt sich beobachten. Es wird gemeinsam gekämpft, gespielt, gewonnen und verloren.

Jahresbericht Mädchentreff 2010

Seit dem 3. März habe ich den Mädchentreff von Anna-Lena Runge übernommen. Die ersten Wochen verliefen etwas schleppend, da nur sehr wenige Mädchen den Mädchentreff besuchten. Dies mag wohl daran gelegen haben, dass der Treff einige Zeit geschlossen war.
Nachdem reichlich Werbung in der Grundschule sowie der örtlichen Zeitung gemacht wurde, suchten immer mehr Mädchen den Mädchentreff auf. Seit dem besuchen etwa 16 Mädchen im Alter von 7 bis 20 Jahren regelmäßig den Mädchentreff.

Ich plante im zwei Wochen Rhythmus verschiedene Angebote und führte sie mit den Mädchen durch. Unter den Angeboten waren z.B. Pizza backen, Freundschaftsbänder flechten, Gipsmasken herstellen, etc. Die Angebote richteten sich stets nach den Interessen der Mädchen.
An den Tagen, an denen keine speziellen Aktivitäten angeboten wurden beschäftigten sich die Mädchen oftmals mit eigenen Bastelideen, Tanzten zu ihrer Lieblingsmusik, spielten Gesellschaftsspiele und an besonders heißen Tagen gingen wir gemeinsam zu Janny's Eis. Im Herbst schnitzten wir gemeinsam Helloween-Kürbisse und zur Weihnachtszeit bastelten die Mädchen Weihnachtsdekoration. Die Weihnachtsfeier wurde auf Wunsch der Mädchen zunächst im Uetersener Burgkino und anschließend mit Keksen und Kakao im Jupita zelebriert.

Der Mädchentreff stand den Mädchen von März bis November jeden

Mittwoch in der Zeit von 15.30 Uhr bis 20.00 Uhr zur Verfügung. Nachdem ich jedoch das Haus des öfteren vor 20.00 Uhr schließen konnte, da die Mädchen bereits nach Hause gegangen waren, beschloss ich gemeinsam mit Kai den Mädchentreff nur noch bis 18.00 Uhr zu öffnen. Anschließend sollte das Haus bis 20.00 Uhr auch für die Jungen zugänglich sein und so wurde dieser Plan, nach Rücksprache mit Bürgermeister Banaschak, Anfang November umgesetzt. Die Jungen nahmen dieses Angebot sofort an und von Woche zu Woche kamen immer mehr von ihnen in den Jugendtreff.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen kleinen Einblick in den Mädchentreff 2010 geben und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Johanna Behrens

Angebote Jupita 2010
(Auszug)

Indoor-Soccer (Hamburg)
Schlittschuhlaufen in Planten un Blomen
T-Shirt-Styling
Window-Color
Wikinger-Schach-Turnier
FIFA-Turniere
Schlag das Juz (ähnlich „Schlag den Raab“)
Fußball i. d. Distelkamphalle (auch am 24.12. !)
Weihnachtsfeiern (Kartfahren+Weihnachtsessen)
Übertragung ausgewählter WM-Spiele

Angebote im Ferienprogramm 2010 (Sommer/Herbst)

Wikinger-Schach
Window-Color
T-Shirts bemalen
ARRIBA (2 X)
Hochseilgarten Heist (3X)
Kino im Jupita (2X)
Wasserski
Paddeltour auf der Alster
HVV-Schatzsuche
Brett-und Kartenspiele
Kerzenziehen in Elmshorn

Ausblick

In diesem Frühjahr wird ein neuer Kinder-und Jugendbeirat gewählt. Hier gehört es auch zu meinen Aufgaben diese Wahl vorzubereiten.

Im Jahr 2011 wird der Jupita wieder ein Kinderfest durchführen. Ende Juni sind alle Interessierten, Eltern, Kinder und Jugendlichen herzlich eingeladen den Jupita zu besuchen. Kinder und Jugendliche, welche den Jugendtreff regelmäßig besuchen, beteiligen sich freiwillig an der Durchführung des Festes.

In den kommenden Sommerferien werde ich wieder zahlreiche Angebote im Rahmen des Appener Sommerferienprogramms planen und begleiten.
Eine Sylt-Reise ist ebenfalls in Planung und wird kostengünstig angeboten.

Sollte wieder ein Herbstferienprogramm angeboten werden, so werde ich auch gerne wieder einige Programmpunkte anbieten wollen.

Kai Semmelhack

Appen, 28.3.2010

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT IM KREIS PINNEBERG

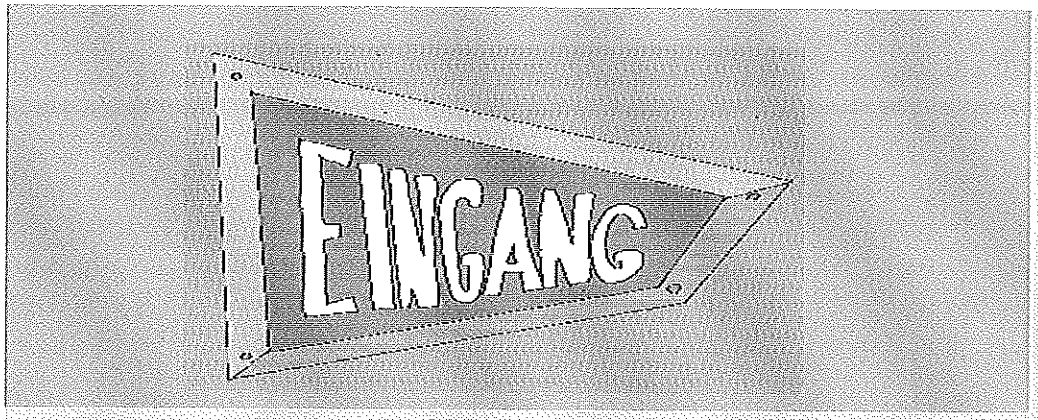

INHALT

	Vorwort	S. 3
	Einleitung	S. 4
1.	Pädagogische Zielsetzungen und gesetzlicher Auftrag	S. 5
2.	Zielgruppen	S. 8
3.	Arbeitsfeldbeschreibung	S. 9
4.	Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit	S. 11-14
4.1.	Offenheit	S. 11
4.2.	Freiwilligkeit	S. 11
4.3.	Bedürfnis-, Lebens- und Alltagsorientierung	S. 12
4.4.	Partizipation	S. 12
4.5.	Persönlichkeitsentfaltung	S. 13
4.6.	Parteilichkeit	S. 13
4.7.	Vertrauensschutz und Anonymität	S. 14
4.8.	Verbindlichkeit und Kontinuität	S. 14
	Quellenverzeichnis	S. 15

IMPRESSUM
Herausgeber:
Arbeitskreis der
Jugendzentren im Kreis
Pinneberg
c/o Kreisjugendpflege
Karsten Hamdorf,
Lindenstraße 11,
25421 Pinneberg

Externe Fotoquelle:
Kreisjugendschutz Pinneberg

VORWORT

Das Ihnen vorliegende Positionspapier möchte auf verständliche Weise über die offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg informieren.
Durch welche Angebote zeichnet sich offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis aus?
Welche Prinzipien sind Grundlage für offene Kinder- und Jugendarbeit?
Welches ist die gesetzliche Basis für die pädagogischen Zielsetzungen der offenen Arbeit?
Diese Fragen beantwortet das vorliegende Positionspapier zur offenen Kinder- und Jugendarbeit.
Gleichzeitig werden die Qualitäten und Vielfalt offener Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt und festgehalten. Das Papier richtet sich an in der Politik engagierte und in Verwaltungen tätige Menschen sowie an die Fachöffentlichkeit. Wir, der Arbeitskreis der Jugendzentren im Kreis Pinneberg, freuen uns über Rückmeldungen und hoffen zur fachlichen und öffentlichen Diskussion positiv beizutragen, so dass offene Kinder- und Jugendarbeit als notwendiger und wertvoller Beitrag im kommunalen Netzwerk wahrgenommen wird.

Einleitung

Offene Kinder- und Jugendarbeit hat sich in den letzten 10 Jahren grundlegend verändert. So sind viele Arbeitsfelder zum klassischen offenen Bereich hinzugekommen, wie z. B. die Kooperation mit Schulen und aufsuchende Arbeit im Ort oder Stadtteil. Im Kreis Pinneberg gibt es an unterschiedlichen Standorten Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die sich durch verschiedenartige inhaltliche Profile auszeichnen und in der Regel am Nachmittag, am Abend und an Wochenenden für junge Menschen geöffnet sind. Offene Kinder- und Jugendarbeit wirkt überwiegend im primärpräventiven Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Mit ihren niedrigschwelligen Angeboten ist sie Teil des Präventionskonzeptes des Kreises Pinneberg und übergreifend eigenständiges Feld der Kinder- und Jugendhilfe.

1. Pädagogische Zielsetzungen und gesetzlicher Auftrag

Auf der Grundlage des gesetzlichen Auftrags verfolgt unsere Arbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit folgende pädagogische Zielsetzungen:

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen junge Menschen mit ihrem Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Begleitung zu eigenverantwortlichen, selbstständig handelnden und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (vgl. §1 SGB VIII). Wir vermitteln Anerkennung und Wertschätzung und fördern die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen in ihrer Freizeit. Darüber hinaus ist unser gesetzlicher Auftrag dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen (vgl. §1 (3) 1. SGB VIII).
Grundlegend für unsere Arbeit sind die unterschiedlichen Interessen, Bedürfnisse und Lebenslagen junger Menschen. Wir reagieren flexibel auf sich ändernde Bedürfnislagen von Kinder und Jugendlichen. Wir unterstützen sie bei ihrem Recht auf Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen (vgl. §8 SGB VIII sowie §47f. Gemeindeordnung S.-H.). Offene Kinder- und Jugendarbeit ist partizipativ, prozessorientiert und fördert die selbsttätige Aneignung sozialer Kompetenzen.

1. Pädagogische Zielsetzungen und gesetzlicher Auftrag

Des Weiteren ist es unsere Aufgabe, junge Menschen in ihrer Individualität zu unterstützen, vor Ausgrenzung zu bewahren und ihre Gleichberechtigung zu fördern (vgl. § 9 3.SGB VIII).
Durch die von offener Kinder- und Jugendarbeit angebotene außerschulische Bildung erwerben junge Menschen soziale und kulturelle Schlüsselqualifikationen. Es findet überwiegend informelle und non-formelle Bildung in den Jugendzentren statt. Non-formelle Bildung erfolgt in organisierten aber freiwilligen Angeboten. Die Teilnehmenden haben Einfluss auf die Inhalte der Angebote. Informelle Bildung sind ungeplante Prozesse, die im Alltag einer Einrichtung, also in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen ablaufen.

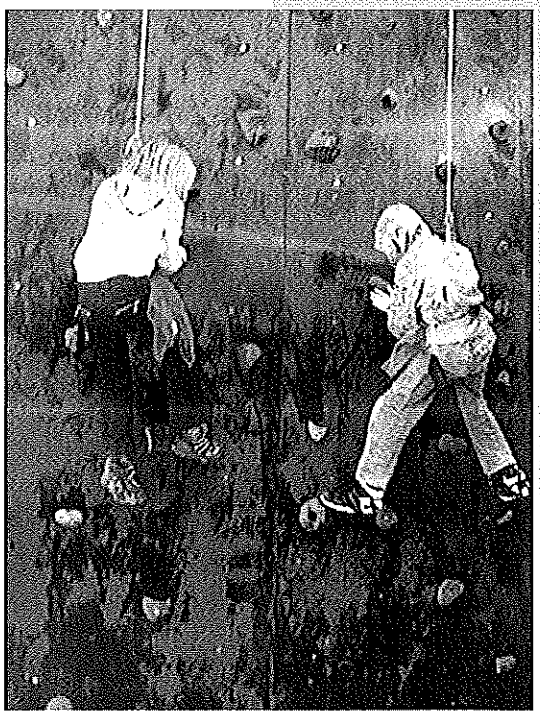

1. Pädagogische Zielsetzungen und gesetzlicher Auftrag

Die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit sind:
Allgemeine politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung, Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Kinder und Jugendarbeit, internationale Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung sowie Jugendberatung (§11 (3) SGB VIII). Für die Umsetzung dieser pädagogischen Zielsetzungen und die Durchführung des gesetzlichen Auftrages müssen geeignete Mittel vom jeweiligen Träger zur Verfügung gestellt werden (Räume, Fachkräfte, Sachmittel) (vgl. §79 (2) SGB VIII i.V. m. §§1, 11 SGB VIII).

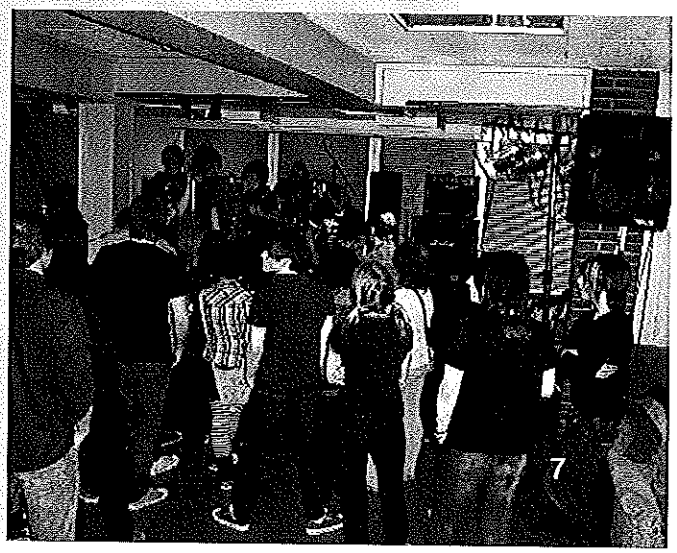

2. Zielgruppen

Offene Kinder- und Jugendarbeit findet überwiegend im primärpräventiven Bereich statt. Sie ist offen für alle jungen Menschen im Alter von 0- 27 Jahren (vgl. §7(1) 4. SGB VIII) aus sämtlichen sozialen Schichten und verschiedenartiger Herkunft. Das besondere Augenmerk unserer Arbeit liegt auf sozial Benachteiligte und Randgruppen innerhalb der Jugendkulturen. Die Zielgruppen kommen überwiegend aus den direkten Sozialräumen der jeweiligen Einrichtungen. Die Besucher und Besucherinnen sind zumeist nicht in Vereinen organisiert. Orientiert an den Zielgruppen resultieren gezielte Angebote aus den Bereichen Schule und Beruf, Migration, Prävention sowie geschlechtsspezifische Angebote.

3. Arbeitsfeldbeschreibung

Unsere Arbeit ist eine Dienstleistung, die sich an Kinder und Jugendliche bzw. an ihre Eltern und andere Personensorgeberechtigte richtet. Kinder und Jugendliche besuchen uns und haben die Möglichkeit an vielfältigen Angeboten **freiwillig** teilzunehmen und diese mitzugestalten. Grundsätzlich sind die geplanten und pädagogisch angeleiteten Aktivitäten für Kinder und Jugendliche kostenfrei oder kostengünstig.

Jede Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg verfügt über einen so genannten offenen Bereich. Die jungen Menschen müssen in der Regel keinerlei Voraussetzungen mitbringen, um den offenen Bereich zu besuchen oder zu nutzen. Er ist der niedrigschwellige Kernbereich, der eine Art Café sowie Sitzmöglichkeiten beinhaltet. Hier gibt es die Möglichkeit sich auszutauschen, Spiele zu nutzen (Kicker, Billard, Tischtennis etc.) oder verbindlichere Angebote wahrzunehmen.

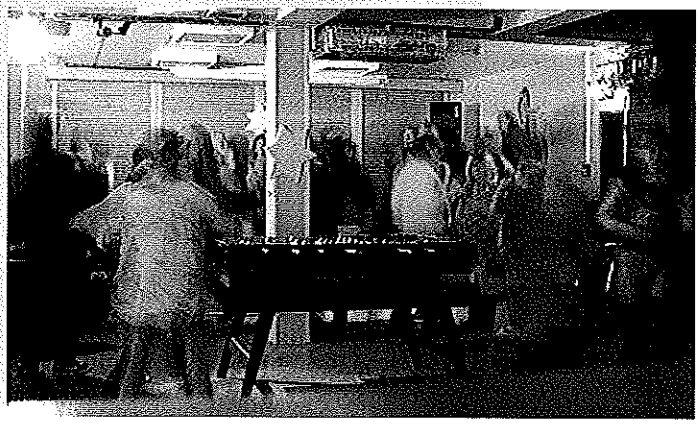

3. Arbeitsfeldbeschreibung

Ausgehend vom offenen Bereich haben junge Menschen die Möglichkeit, ihre Freizeit eigenverantwortlich zu gestalten, indem sie freiwillig an Angeboten teilnehmen, wie beispielsweise Turniere, Spielenachmittage/ -abende und musisch-kreative Aktivitäten usw. Häufig gibt es ein spezielles Ferienprogramm, das ganz- / und / oder mehrtägige Angebote wie Ausflüge, Fahrten und Übernachtungen sowie themen- und projektorientierte Events beinhaltet. Wir initiieren mit und für Kinder und Jugendliche gemeinschaftliche Erlebnisse wie Discos, Konzerte, Feiern etc.

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg fördert die Kompetenzen von jungen Menschen in Bereichen wie Lebensplanung und -bewältigung, Berufsorientierung, Kultur und Umgang mit Medien. Diesbezüglich stellen wir Hilfeprogramme, Trainings und spezielle Gruppenangebote zur Verfügung, die auf vorhandenen Ressourcen aufbauen. Als Bildungsinstitutionen bieten wir auch Workshops, Kurse und Seminare an. Aus Gesprächen im offenen Bereich entwickeln sich häufig Beratungssituationen und Einzelfallhilfen.

4. Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Seit ihrer Entstehung in den siebziger Jahren zeichnet sich offene Kinder- und Jugendarbeit durch grundlegende Prinzipien aus, welche sich im Verlauf langfristiger, gesellschaftlicher Veränderungen und Entwicklungen bewährt haben. Diese Prinzipien bilden bis heute die fachliche Grundsubstanz offener Kinder- und Jugendarbeit:

4.1 Offenheit

Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich offen für alle jungen Menschen, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit und Nationalität.

4.2 Freiwilligkeit

Alle Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden von jungen Menschen in ihrer freien Zeit wahrgenommen. Sie entscheiden selbst, ob sie ein Angebot annehmen wollen. Dieses Prinzip der Freiwilligkeit unterstützt die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen wesentlich.

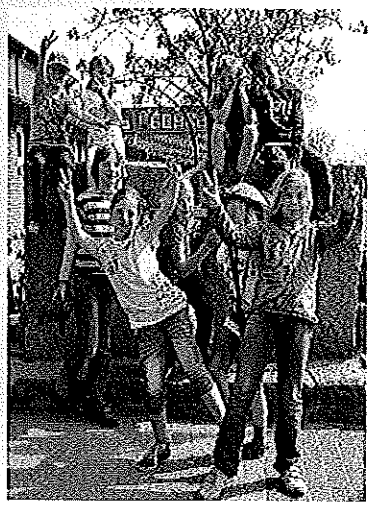

4. Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit

4.3. Bedürfnis-, Lebens- und Alltagsorientierung

Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen. Ausgangspunkte der Arbeit bilden die sozialräumlichen Bezüge.

Programme und Angebote setzen an den Wünschen, Interessen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen an. Durch die sich ständig verändernden Lebenswelten der jungen Menschen müssen Angebote situationsorientiert erfolgen und stets flexibel sein.

4.4. Partizipation

Partizipation ist auf Grund des geschichtlichen Hintergrunds der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Selbstverständlichkeit unserer Arbeits- und Umgangsformen mit jungen Menschen (s. o.). So bestimmen Jugendliche und Kinder im großen Umfang innerhalb der Einrichtungen mit und lernen so, ein hohes Maß an Verantwortung zu tragen. Darüber hinaus ermöglicht es Kindern und Jugendlichen sich eigenverantwortlich in aktuelle politische Themen einzubringen.

4. Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit

4.5. Persönlichkeitsentfaltung
Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert durch ihre Angebote die Entwicklung von jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und selbstständigen Persönlichkeiten.

4.6. Parteilichkeit
Offene Arbeit setzt sich für die Belange junger Menschen ein und ergreift für sie Partei. Sie vertritt, wo dies sinnvoll und notwendig ist, die Interessen von Kindern und Jugendlichen und übernimmt in Konfliktfällen Anwaltsfunktion. Unter anderem thematisiert sie die Lebenslagen junger Menschen und zeigt diese öffentlich auf.

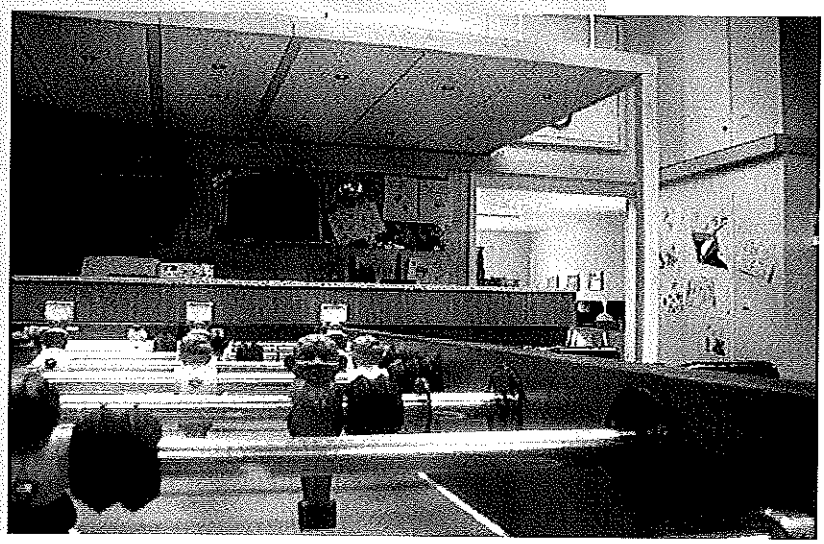

4. Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit

4.7. Vertrauensschutz und Anonymität

Vertrauensschutz und Anonymität sind gewährleistet. Eine strikte Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) findet statt. Hinzu kommen die Bestimmungen des §203 Abs.1 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs (StGB) für Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen, die nur eine befugte Offenbarung von Daten bei Einwilligung der Betroffenen erlauben.

4.8. Verbindlichkeit und Kontinuität

Um die notwendige Kontinuität und Professionalität gewährleisten zu können, braucht offene Kinder- und Jugendarbeit bestimmte Rahmenbedingungen. Dazu gehört eine verlässliche und kontinuierliche Unterstützung von Seiten ihrer Träger und den politisch Verantwortlichen. Um professionelle Strukturen, fachlich ausgewiesenes Personal sowie qualitativ hochwertige Angebote zu erhalten, sind ausreichende finanzielle Mittel bereit zu stellen.

Dieses Positionspapier beschreibt die Standards und Grundlagen für alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg. Es wurde durch folgende Einrichtungen mit Unterstützung der Kreisjugendpflege Pinneberg erarbeitet und erstellt:

A23 Halstenbek
Drei In Eins, Jugendarbeit Tangstedt
Kinder- und Jugendhaus Krückaupark
JUgendRAum Hasloh
JUKS Jugendzentrum Barmstedt
Kinder- und Jugendzentrum Wedel
Teestube Christuskirche

Stand Mai 2010

Quellenhinweise:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Kinder- und Jugendhilfe- Achtes Buch Sozialgesetzbuch. 2007, Berlin

Münder, Johannes u.a. : Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. Beltz Verlage. 4.te Auflage, 2003, Weinheim, Berlin u.a.

Arbeitskreis der Jugendzentren im Kreis Pinneberg

Haus für Jugend und Kultur
A23
Neuer Weg 51
25469 Halstenbek
☎ 04101/45171

JUGENDHAUS KRÜCKAUPARK
der Stadt Elmshorn
Zum Krückaupark 5a
25337 Elmshorn
☎ (04121) 43 86 61

JURA Jugendzentrum Hasloh
Am Sportplatz 2
25474 Hasloh
04106/651485

KiJuZ
Kinder- und Jugendzentrum Wedel
Bekstraße 31, 22880 Wedel,
☎ 04103/2303

J.u.K
Jugend + Kinder der Stadt

kreis pinneberg
Karsten Hamdorf
Kreisjugendpflege
Team Prävention und Jugendarbeit
Lindenstraße 11
25421 Pinneberg
Tel. 04101/212-544

Drei In Eins
Jugendarbeit Tangstedt
Dorfstraße 100
25499 Tangstedt

JUGENDHAUS CHRISTUSKIRCHE SCHULAU

Neben diesen am Positionspapier beteiligten Einrichtungen findet offene Arbeit an folgenden Orten statt: „BBC- Bickbargen Club“ Halstenbek, „Casino“ Klein Nordende, „Club Nord“ Pinneberg, „Die Villa“ Wedel, "Geschwister-Scholl-Haus" Pinneberg, „Haus der Jugend“ Quickborn, "Jott-Zett" Tornesch, „Jugendmobil“ Rellingen, "Jugendraum" Heidgraben, „Jugendtreff“ Heist, „Jugendtreff“ Moorrege, „Jugendtreff" Seeth-Ekholt, Jugendzentrum Helgoland, „Jugendzentrum“ Uetersen „JUKS“ Schenefeld, "Jupita" Appen, „KAZ“ Elmshorn, „KiJu“ Bönningstedt, "Komet" Pinneberg, „OASE“ Rellingen, "Stromhaus" der AWO in Elmshorn, „Teestube“ SV Brandel-Hörnerkirchen, „Tine-Kropp-Haus“ Holm.

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 480/2011/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	04.01.2011
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 461.101

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	24.02.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.03.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	29.03.2011	öffentlich

Kündigung des Finanzierungsvertrages für den ev. Kindergarten Appen

Sachverhalt:

Der Finanzierungsvertrag wurde am 20.12.2006 geschlossen und hat gem. § 10 Abs. 1 eine Vertragslaufzeit bis zum 31.07.2012. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht zwölf Monate vor Ablauf eines Kindergartenjahres von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Somit müsste der Vertrag bis zum 31.07.2011 gekündigt werden, damit der Vertrag zum 31.07.2012 endet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Vertrag gekündigt werden, um mit der Kirchengemeinde Appen als Träger des ev. St. Johannes Kindergartens neu zu verhandeln.

Ziel sollte sein, dass für viele Position die Budgetierung eingerichtet wird. Außerdem gibt es vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag eine Arbeitshilfe für eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Standortgemeinde und dem Träger von Kindertageseinrichtungen, die bei einer neuen Vertragsverhandlungen mit berücksichtigt werden sollte.

Zeitplan sollte sein, dass nach der Sommerpause die Vertragsverhandlungen neu aufgenommen werden und im Frühjahr 2012 abschließend über den neuen Finanzierungsvertrag beraten und beschlossen werden kann.

Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung einen neuen Finanzierungsvertrag entwirft und dann in Abstimmung mit der Ausschussvorsitzenden und dem Bürgermeis-

ter die Verhandlungen mit der Kirchengemeinde aufnimmt, bevor die Beratungen in den gemeindlichen Gremien erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den Finanzierungsvertrag mit der Kirchengemeinde vom 20.12.2006 zum 31.07.2012 zu kündigen.

Außerdem sollen die Vertragsverhandlungen mit der Kirchengemeinde aufgenommen werden, damit rechtzeitig ein neuer Finanzierungsvertrag abgeschlossen werden kann.

_____
Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 481/2011/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	04.01.2011
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 461.102

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	24.02.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.03.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.02.2011	öffentlich

Kündigung des Finanzierungsvertrages für den heilp. Kindergarten Appen-Etz

Sachverhalt:

Der Finanzierungsvertrag wurde am 18.06.2008 geschlossen und hat gem. § 8 Abs. 2 eine Vertragslaufzeit bis zum 31.07.2012. Er verlängert sich stillschweigend um ein Jahr, wenn er nicht zwölf Monate vor Ablauf des Kalenderjahres von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Aufgrund der Kündigungsfrist ist eine fristgerechte Kündigung zum 31.07.2011 nicht möglich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Vertrag vorsorglich gekündigt werden, um mit der Lebenshilfe als Träger des heilp. Kindergartens neu zu verhandeln. Vielleicht kann mit dem Träger bereits zum 1.08.2012 ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

Ziel sollte sein, dass für viele Positionen die Budgetierung eingerichtet wird. Außerdem gibt es vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag eine Arbeitshilfe für eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Standortgemeinde und dem Träger von Kindertageseinrichtungen, die bei einer neuen Vertragsverhandlungen mit berücksichtigt werden sollte.

Zeitplan sollte sein, dass nach der Sommerpause die Vertragsverhandlungen neu aufgenommen werden und im Frühjahr 2012 abschließend über den neuen Finanzierungsvertrag beraten und beschlossen werden kann.

Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung einen neuen Finanzierungsvertrag entwirft und dann in Abstimmung mit der Ausschussvorsitzenden und dem Bürgermeister die Verhandlungen mit der Lebenshilfe aufnimmt, bevor die Beratungen in den gemeindlichen Gremien erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den Finanzierungsvertrag mit der Lebenshilfe vom 18.06.2008 zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Außerdem sollen die Vertragsverhandlungen mit der Lebenshilfe aufgenommen werden und versucht werden, bereits zum 1.08.2012 einen neuen Finanzierungsvertrag abzuschließen.

_____
Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 483/2011/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	07.01.2011
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	24.02.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.03.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	29.03.2011	öffentlich

Zuschuss 2011 an die ev. Familienbildungsstätte Pinneberg für die Kindertagespflege-Vermittlung im Jahr 2011

Sachverhalt:

Während der Sitzung am 07.09.2010 hat der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschlossen, der ev. Familienbildungsstätte Pinneberg für das Jahr 2011 einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro zu gewähren.

Dieser Zuschuss wurde in den Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Appen aufgenommen.

Im Oktober und November 2010 meldeten sich mehrere Familien bei der Amtsverwaltung, da Sie von der Familienbildungsstätte abgewiesen worden sind. Die Familienbildungsstätte hat diesen Familien die Beratung und Vermittlung verweigert, da die Gemeinde Appen nur einen anteiligen Zuschuss von 40% geleistet hat und dies lediglich 10 Kindern statt 24 Kindern (=100% Zuschuss) entspricht.

Die Betreuungs- und Vermittlungszahlen der Familienbildungsstätte können bei der Amtsverwaltung nicht nachvollzogen werden, da ein Datenabgleich mit der Familienbildungsstätte bisher nicht erfolgt. Außerdem stellen die meisten Eltern keinen Zuschussantrag bei der Gemeinde Appen.

Aufgrund der Unstimmigkeiten hat am 23.11.2010 ein Gespräch mit Frau Behncke und Frau Gaden von der Familienbildungsstätte sowie Frau Osterhoff, Frau Jathe-Klemm und Herrn Banaschak stattgefunden. Die Gesprächsnotizen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wäre es wünschenswert, wenn alle interessierten Eltern über die Familienbildungsstätte eine Beratung erhalten könnten. Eine Konkurrenz zu dem Kindertagesstättenangebot in Appen wird nicht gesehen, da die meisten Kinder mit 3 Jahren in den Kindergarten wechseln.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird jedoch nur für 13 – 18 Kindern gesehen.

Eine Rücksprache mit Frau Gaden hat ergeben, dass bei einer Zuschusszahlung in Höhe von 1.500 Euro jährlich 16 Betreuungsplätze zugesichert werden. Diese Möglichkeit sollte genutzt werden, damit zukünftig keine Eltern mehr von der Familienbildungsstätte abgelehnt werden.

Finanzierung:

Der erhöhte Zuschuss könnte dadurch gedeckt werden, dass man die Richtlinie der Gemeinde Appen zur freiwilligen Bezuschussung der Betreuung von Appener Kindern in Tagespflege gemäß § 2 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz wieder aufhebt und somit diesen Haushaltsansatz kürzen und zukünftig streichen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den Zuschuss an die Familienbildungsstätte Pinneberg für die Kindertagespflege-Vermittlung im Jahr 2011 auf 1.500 Euro zu erhöhen.

Die Richtlinie der Gemeinde Appen zur freiwilligen Bezuschussung der Betreuung von Appener Kindern in Tagespflege gemäß § 2 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz wird zum _____ aufgehoben.

_____
Banaschak

Anlagen:
Gesprächsnotizen

Ö 5

Amt Moorrege
Team Soziale Dienste

Jennifer Jathe-Klemm
Jennifer.Jathe-Klemm@amt-moorrege.de
Zimmer 9 Durchwahl -121

23.11.2010

Gespräch mit der FBS Pinneberg am 22.11.2010

1. Vermerk

Aufgrund der erfolgten Abweisungen einiger Eltern/Familien aus der Gemeinde Appen bei der Vermittlungsgesuche bei der Familienbildungsstätte (FBS) Pinneberg wurde ein Gespräch mit Frau Gaden und Frau Behncke von der FBS Pinneberg vereinbart.

Gesprächsteilnehmer:
Frau Behncke, Frau Gaden FBS Pinneberg
Frau Osterhoff, Frau Jathe-Klemm, Herr BGM Banaschak Gemeinde Appen

Folgende Absprachen sind erfolgt:

- Seitens der Verwaltung wird eine Einverständniserklärung zwecks Datenübermittlung an die Gemeinde Appen gefertigt. Dadurch kann dann halbjährlich ein Abgleich mit der FBS Pinneberg erfolgen. Somit können die Belegungszahlen nachvollzogen und die politischen Gremien über den aktuellen Belegungsstand informiert werden.

- Der Berechnungsschlüssel wurde mit Unterstützung des Kreises Pinneberg festgelegt. Ein anderer Berechnungsschlüssel für die Gemeinde Appen kann nicht festgelegt werden, es handelt sich um einen einheitlichen Berechnungsschlüssel im Kreis Pinneberg. Auch die vorhandenen Krippenplätze in Appen werden bei diesem Berechnungsschlüssel nur sehr minimal berücksichtigt (70% Fixkostenanteil, 30% Anteil gem. Vermittlungen aus dem Vorjahr).

- Bei dem Beratungsgespräch der Eltern wird seitens der FBS nicht hinterfragt, ob eine Betreuung erforderlich ist oder lediglich für die Eltern wünschenswert wäre. Für die FBS ist der Hintergrund für die gewünschte Betreuung unerheblich. Seitens der Gemeinde Appen wäre es wünschenswert gewesen, wenn aufgrund der knappen Quotenzahl nur Eltern eine Vermittlung erhalten, wenn eine Betreuungsbedarf gegeben ist.

- Die Quotenermittlung der Kinder ist einheitlich festgelegt. Ein anderer Erhebungsschlüssel kann für die Gemeinde Appen nicht bestimmt werden. Festzuhalten ist, dass nicht die vermittelten Kinder auf die Quote angerechnet werden, sondern alle Kinder die einen Tagespflegeplatz in dem jeweiligen Jahr in Anspruch nehmen oder genommen haben. Somit werden auch Kinder, die vielleicht nur einen Monat den Tagespflegeplatz in Anspruch genommen haben, auf die Quote angerechnet. Derzeit erhält die Gemeinde Appen Leistungen für 40%-Zuschuss, dies entspricht 10 Kindern in Tagespflege.

Diese Zahl ist derzeit schon mit 8 Kindern belegt, die auch im Jahr 2011 einen Tagespflegeplatz in Anspruch nehmen werden.

- Eine Kostenbeteiligung der Eltern an der Vermittlung kann nicht erfolgen, da die Vermittlungsgebühr für die Eltern und der Tagesmutter entfallen sind. Dies ist daher erfolgt, dass Eltern im Kindergarten auch keine Vermittlungsgebühr für einen Betreuungsplatz leisten müssen. Außerdem wäre es für die FBS ein erheblicher Verwaltungsaufwand, noch einzelne Abrechnungen vorzunehmen und eine Planungssicherheit wäre dadurch nicht gegeben.

- Die Eltern werden durch die FBS über die Richtlinie der Gemeinde zur freiwilligen Bezuschussung informiert. Warum weniger Eltern diese Bezuschussung in Anspruch nehmen, kann nicht nachvollzogen werden. Es ist zu vermuten, dass diese nicht die Voraussetzung für eine Förderung erfüllen.

- Es wurde zugesichert, dass die Gemeinde Appen zukünftig über die Abweisung von Eltern informiert wird, damit die Nachfrage und der Bedarf in der Verwaltung bekannt sind.

- Während der nächsten SKSS-Sitzung (voraussichtlich 24.02.2011) wird erneut über den Zuschuss an die FBS Pinneberg für das Jahr 2011 beraten. Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Zuschuss in voller Höhe (entspricht 24 Kindern in Tagespflege) nicht erforderlich ist. Der Bedarf wird sich bei 13 – 18 Kindern einpendeln. Frau Jathe-Klemm hat den Vorschlag unterbreitet, die Finanzierung dadurch zu gewährleisten, dass der freiwillige Zuschuss der Gemeinde Appen zur Betreuung bei einer Tagespflegestelle eingestellt wird. Dieser Zuschuss kommt nur einem bestimmten Personenkreis zugute. Es sollte sichergestellt werden, dass alle die Möglichkeit haben, sich bei der FBS beraten zu lassen. Frau Gaden wünschte bei der Zuschussgewährung zu berücksichtigen, dass ein glatter Prozentanteil gewährt wird, damit der Leistungsumfang entsprechend ermittelt werden kann.

- Abschließend hat Frau Behncke darum gebeten, dass durch die Verwaltung keine Kontaktdaten von Tagesmüttern ausgehändigt werden. Frau Jathe-Klemm erwiderte, dass diese Bitte an die Tagesmütter weitergegeben werden müsste, da diese vermehrt Werbung machen und sich bei der Verwaltung melden, damit Kontaktdaten weitergegeben werden. Frau Jathe-Klemm erklärte, dass neben den Kontaktdaten auch immer die Telefonnummer von Frau Behncke, als zuständige Vermittlerin bei der FBS, weitergegeben wurde.

2.) z.Vg.

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 479/2011/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	04.01.2011
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 552.144

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	24.02.2011	öffentlich

Zuschüsse an den TuS Appen für die Begleichung des Entgeltes für die Benutzung der Sportanlagen in 2010

Sachverhalt:

Die in dem Haushaltsjahr 2010 angefallenen Kosten für die einzelnen Objekte des Sportzentrums sind in gleicher Weise wie für das Jahr 2009 verteilt worden. Der TuS Appen sowie die Grundschule Appen haben mitgeteilt, wie viele Stunden die Anlagen bzw. die Hallen jeweils genutzt wurden. Die Zeiten für die sonstigen Nutzer finden sich ebenfalls in den Berechnungen wieder.

Die Aufteilung der 2010 entstandenen Kosten erfolgt auf die Objekte

Objekt	Gesamtkosten	Stundensatz	Anteil TuS
Sporthalle	262.693,90 €	99,94 €	195.627,64 €
Turnhalle	40.177,30 €	16,94 €	33.328,67 €
Sportplatzgebäude	14.199,90 €		14.199,90 €
Sportplätze	106.510,70 €	52,31 €	96.411,79 €

Unter Berücksichtigung der erzielten Einnahmen für das Sportzentrum sind für die aufgeführten Objekte insgesamt Kosten in Höhe von **423.581,80 €** entstanden.
In Verhältnis der Nutzungsstunden entstehen dem TuS Appen anteilige Kosten in Höhe von **339.568 €.**

Stellungnahme der Verwaltung:

In Anwendung der bisherigen Entscheidung wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem TuS Appen für das Jahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 339.568 € zu gewähren. Der Zuschuss wurde bereits für das Jahr 2010 haushaltsintern umgebucht.

Finanzierung:

Für das Jahr 2010 standen 315.200 € für Zuschüsse an den TuS Appen zur Verfügung. Aufgrund der ermittelten Nutzungszeiten und der entstandenen Kosten in 2010 hat sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 339.568 € ergeben. Es sind somit überplanmäßige Ausgaben entstanden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, dem TuS Appen für das Jahr 2010 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 339.568 € zu dem Nutzungsentgelt für die gemeindlichen Sportanlagen zu gewähren.

_____

Banaschak

Anlagen: